

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1263

## Buchmesse Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Buchmesse 2013

---

### 1. Erwägungen

Die Buchmesse Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 8. Buchmesse, welche vom 31. Oktober bis 3. November 2013 stattfindet. Die Buchmesse Olten hat sich in der Zwischenzeit zur grössten Buchmesse in der deutschsprachigen Schweiz entwickelt. Die diesjährige Veranstaltung verspricht nochmals attraktiver als die Vorjahre zu werden. Das Programm ist ausgesucht literarisch, überraschend und aussergewöhnlich. Auch dieses Jahr werden wieder neue und attraktive Veranstaltungen organisiert und widmen sich auch den neuen, nicht mehr wegzudenkenden Medien. An Allerheiligen stehen deshalb die Medien im Mittelpunkt. Die Themen dazu: „Zur Lage der medialen Nation“, „Die Kolumne - Die Königsdisziplin“ und „Der Sportreporter im Gespräch“. Am Vortag des Messestarts findet in Zusammenarbeit mit dem Knapp Verlag Olten ein Abend mit Emil Steinberger statt. Als weiterer Höhepunkt findet am Donnerstag der Oltner Abend mit Pedro Lenz & Alex Capus statt. Ein weiteres Highlight verspricht die gemeinsame Veranstaltung mit den Oltner Jazztagen und der art i.g „Jazz and Spoken Word“. Die Aufwendungen werden mit Fr. 165'380.-- budgetiert und die Einnahmen werden mit Fr. 73'840.-- veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Buchmesse Olten ist an die 8. Buchmesse 2013 ein Beitrag von total Fr. 30'000.-- (Fr. 15'000.-- à-fonds-perdu und Fr. 15'000.-- Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 15'000.-- à-fonds-perdu nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 15'000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Buchmesse.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Buchmesse Olten, Sandra Näf, Ringstrasse 44, 4600 Olten  
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten